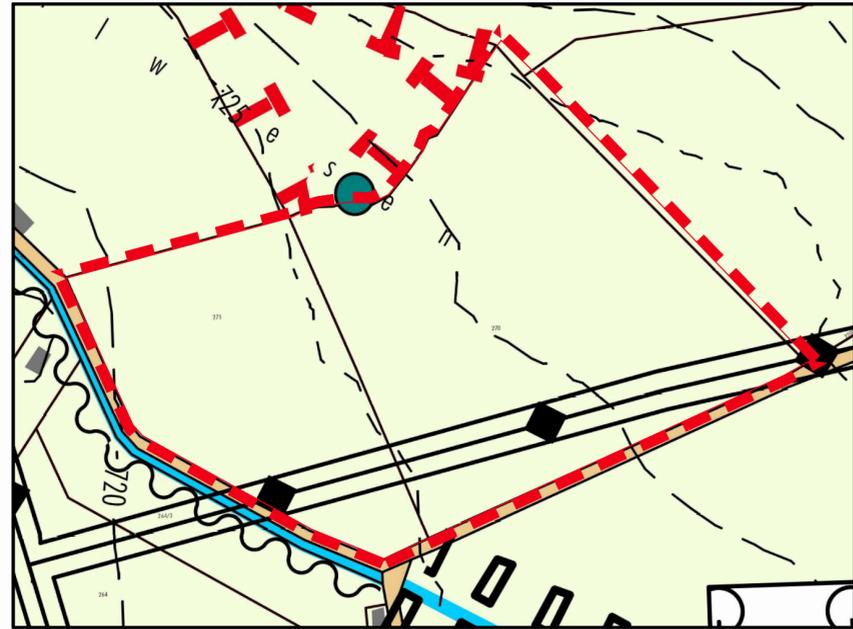
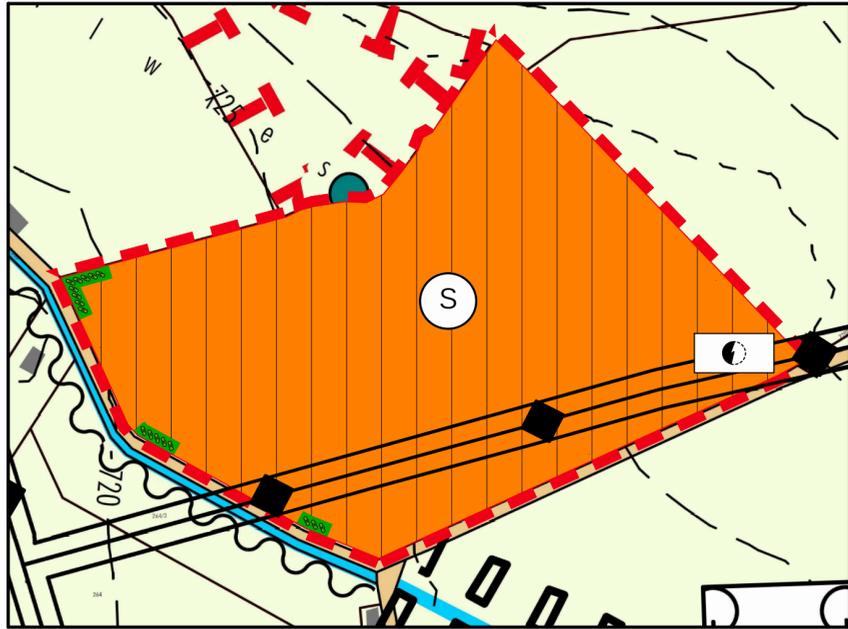


AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
IN DER RECHTSWIRKSAMEN FASSUNG



NEUE DARSTELLUNG DER ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG



Änderungsbereich

VORHANDEN



Landwirtschaft



Örtliche Straße und landwirtschaftliches Wegenetz



Oberirdische Elektrizitätsleitung (20kV) mit Schutzstreifen (LEW)



Einzelbaum



kleinere Fließgewässer



Bereich für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege & zur Entwicklung der Landschaft

GEPLANT



Sonderbaufläche Freifläche Photovoltaikanlage



Transformatorstation (näheres regelt der Bebauungsplan bzw. die Baugenehmigung)



Strauchhecke, naturnah, Pflanzung von standortgerechten, gebietseigenen Sträuchern zur Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemäß Umweltbericht

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadt Marktoberdorf hat in der Sitzung vom 18.09.2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 "Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk (Geltnachtal)" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht § 2 Abs. 1 BauGB.
3. Hinweis auf die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 01.07.2024 veröffentlicht.
4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01.07.2024 bis 05.08.2024, § 3 Abs. 1 BauGB.
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange vom 01.07.2024 bis 05.08.2024, § 4 Abs. 1 BauGB.
6. Der Stadtrat Marktoberdorf nimmt die Stellungnahmen und Anregungen des frühzeitigen Verfahrens zur Kenntnis, trifft abwägende Entscheidungen und billigt den Entwurf zur öffentlichen Auslegung am \_\_\_\_20\_\_.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am \_\_\_\_20\_\_; der Entwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_20\_\_ bis zum \_\_\_\_20\_\_ öffentlich ausgelegt.
8. Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_20\_\_ und Termin zum \_\_\_\_20\_\_.
9. Nach Abwägung hat die Stadt Marktoberdorf mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_20\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_20\_\_ beschlossen.

Die ordnungsgemäße Durchführung der oben genannten Verfahrensschritte 1 bis 9 wird hiermit betätigt:

Marktoberdorf, den \_\_\_\_20\_\_

Dr. Wolfgang Hell, Erster Bürgermeister

Siegel

Das Landratsamt Ostallgäu hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom \_\_\_\_20\_\_, AZ: \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den \_\_\_\_20\_\_

Dr. Wolfgang Hell, Erster Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 "Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk (Geltnachtal)" wurde am \_\_\_\_20\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 "Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk (Geltnachtal)" in der Fassung vom \_\_\_\_20\_\_ ist damit wirksam.

Marktoberdorf, den \_\_\_\_20\_\_

Dr. Wolfgang Hell, Erster Bürgermeister

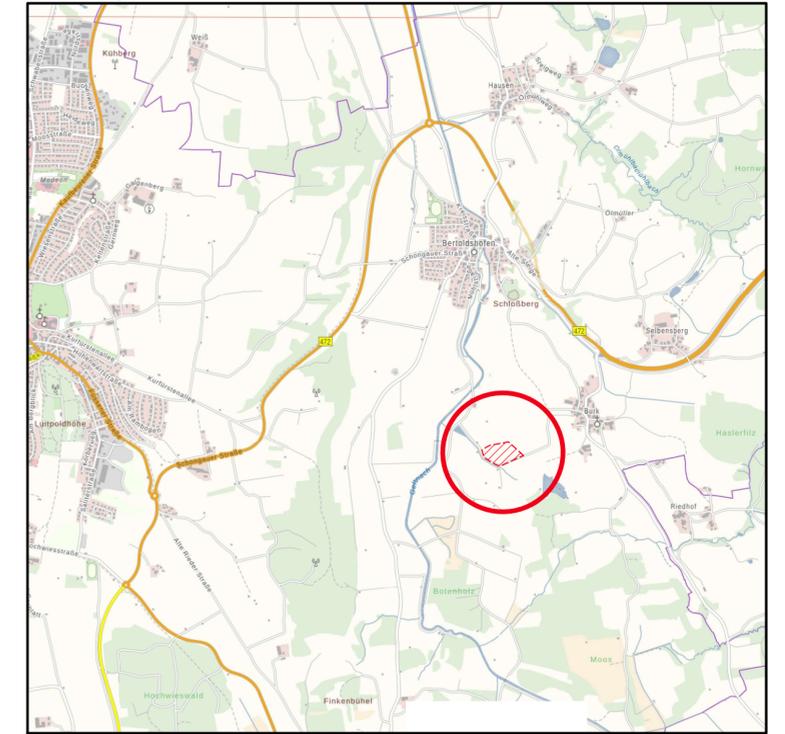
Siegel



Stadt Marktoberdorf  
Landkreis Ostallgäu

Projekt:  
**Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82  
"Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk (Geltnachtal)"**

Übersichtslageplan M = 1 : 25.000



Planzeichnung:	<b>Vorentwurf</b>		Maßstab: 1 : 2000
----------------	-------------------	--	----------------------

Entwurfsverfasser:	Dipl.-Ing. (FH) B. Emek Poststraße 5 · 87616 Marktoberdorf Tel: 08342 / 705 167 -0 Fax: 08342 / 705 167 -9 www.mod-plan.de info@mod-plan.de		230000 Änderung FNP
	Ingenieurvermessung · Laserscanning Verkehrsplanung Abwasserentsorgung · Starkregenmanagement Bauleitplanung · Bauleitung · Bauüberwachung	Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte oder die öffentliche Nutzung nach ohne genehmigten Herkunftsangabe ist ausdrücklich untersagt. © 2024	Marktoberdorf, 10.06.2024 Intern